
624/AB XXIII. GP

Eingelangt am 30.05.2007

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für europäische und internationale Angelegenheiten

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Bayr, Kolleginnen und Kollegen haben am 30. März 2007 unter der Nr. 616/J-NR/2007 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Programmierung des Instruments für Entwicklungszusammenarbeit innerhalb des EU-Budgets“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Verhandlung der Programmierung der Außenhilfeinstrumente erfolgt grundsätzlich durch das zuständige Ressort im jeweiligen EU-Verwaltungsausschuss. Für einen Großteil der Instrumente ist das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten zuständig, für einen kleineren Teil das Bundesministerium für Finanzen und das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft.

Das BMeiA erarbeitet dabei - so wie bei anderen Verhandlungen im Bereich der europäischen Integration - eine Position, die innerösterreichisch mit den allenfalls weiteren inhaltlich betroffenen Bundesministerien, der ADA und Sozialpartnern koordiniert wird.

Aufgrund der von den Außenhilfsinstrumenten betroffenen unterschiedlichen Themenbereiche werden innerhalb des BmeiA die Verhandlungen durch die jeweils zuständige Fachabteilung geführt z.B. durch die Abteilung für Menschenrechte im Fall des neuen Instruments für Demokratie und Menschenrechte.

Zu den Fragen 2 und 3:

Beim Instrument für makrofinanzielle Hilfe handelt es sich um kein neues Instrument. Makrofinanzhilfe an Länder hat zwei Zielsetzungen, die von Österreich grundsätzlich unterstützt werden:

Erstens die Schließung von externen Zahlungsbilanzlücken, das heißt die Bereitstellung von Fremdwährung, wenn die Zahlungsverpflichtungen in internationaler Währung größer sind als die Devisenreserven eines Landes („Zahlungsbilanzhilfe“). Österreich hat zum Einsatz dieses Instruments auf Gemeinschaftsebene eine positive Grundhaltung, vorausgesetzt die internationale Lastenverteilung ist ausgewogen und eine stabilitätsorientierte Makropolitik sowie eine längerfristige, das Wachstum fördernde Strukturpolitik im Empfängerland ist sicher gestellt.

Zweitens kann Makrofinanzhilfe für die Finanzierung der Anlaufkosten von Strukturreformen bereitgestellt werden. Österreich steht auch diesem Unterstützungsinstrument grundsätzlich positiv gegenüber. Die Beurteilung erfolgt in jedem Einzelfall im Kontext des jeweiligen Gesamtpakets für das betroffene Land.

Zu den Fragen 4 und 5:

Das Strategiepapier zur Umsetzung des neuen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) wurde von der Europäischen Kommission (EK) vor kurzem zirkuliert, der Verwaltungsausschuss hat noch nicht getagt. Die österreichische Position wird sich an folgenden Schwerpunkten orientieren:

Aus österreichischer Sicht ist es besonders wichtig, dass die im Rahmen von EIDHR gemachten Erfahrungen direkt in die Länderprogramme der anderen Außenhilfelinstrumente einfließen können.

Hauptzielgruppe soll, wie beim Vorgängerinstrument, die Zivilgesellschaft in den betroffenen Ländern und in der EU sein. Ein weiteres Hauptanliegen ist die Stärkung von internationalen Menschenrechtsinstrumenten und -mechanismen, einschließlich der internationalen Strafgerichtsbarkeit.

Bei den thematischen Prioritäten soll die Umsetzung der EU-Menschenrechtspolitik und -leitlinien in Drittländern im Mittelpunkt stehen. Frauen- und Kinderrechte sollen in alle thematischen Bereiche integriert werden. Österreich wird auch gezielte Projekte zu diesen Zielgruppen verlangen.

Zu den Fragen 6 und 7:

Das neu geschaffene Stabilitätsinstrument (SI) befähigt die Europäische Gemeinschaft zum Krisenmanagement in Drittstaaten, etwa bei Sofortmaßnahmen in Reaktion auf politische Krisen, Gewaltkonflikte oder Naturkatastrophen.

Aus dem Titel des SI sind sowohl Sofortmaßnahmen als auch langfristige Maßnahmen möglich, durch die eine rasche, flexible und (zu den bestehenden Hilfsinstrumenten) komplementäre Antwort der EU auf Krisen sichergestellt werden soll. Sofortmaßnahmen, deren Budgetierung 20 Mio. Euro übersteigt, sowie längerfristige Programme bedürfen der Zustimmung der Mitgliedstaaten im Rahmen eines Komitologieverfahrens.

Österreich ist in Bezug auf die Außenhilfsinstrumente stets für die Nutzung von Synergien zwischen Gemeinschaftsinstrumenten und GASP/ESVP-Aktivitäten eingetreten und hat sich für die Schaffung dieses neuen Instrumentes ausgesprochen, da damit sichergestellt werden kann, dass in Krisenfällen Mittel zur Krisenbewältigung zur Verfügung stehen.

Zu den Fragen 8 und 9:

Österreich ist mit der in der Strategie des Amtes der Europäischen Kommission für humanitäre Hilfe (ECHO) für das Jahr 2007 enthaltenen thematischen und geographischen Schwerpunktsetzung einverstanden. Österreich vertritt die Ansicht, dass ECHO als Hauptakteur der humanitären Hilfe der Europäischen Union besonders geeignet ist, zwecks Steigerung der Effizienz und Visibilität der humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe der EU eine Koordinierungsfunktion sowohl innerhalb der Kommission als auch unter den Mitgliedstaaten wahrzunehmen.

Zu den Fragen 10 und 11:

In den Verhandlungen zur Verordnung des Rates zur Schaffung eines Instruments für Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit hat Österreich stets klar gemacht, dass Strukturreformen im Nuklearsektor (Aufsichtsbehörden, Rechtsgrundlagen, etc.) sowie Maßnahmen in den Bereichen Strahlenschutz und Notfallplanung eindeutig der Vorrang vor anlagenbezogenen Projekten zu geben ist.

Österreich lehnt es entschieden ab, dass finanzielle Mittel der Gemeinschaft beispielsweise für den Neubau bzw. die Kapazitätsausweitung von Kernkraftwerken oder die Fertigstellung von in Bau befindlichen Kernkraftwerken verwendet werden. Deshalb konnte die Verordnung nicht - wie ursprünglich vorgesehen - während der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft 2006 finalisiert werden. Erst unter finnischer Präsidentschaft konnte ein tragfähiger Kompromiss gefunden werden.

Bislang haben noch keine Ausschusssitzungen stattgefunden und es liegen noch keine Programm- bzw. Projektvorschläge der Kommission vor. Im zuständigen Ausschuss wird Österreich durch das fachzuständige Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft vertreten.

Zu den Fragen 12 und 13:

Österreich stimmt betreffend das „European Neighbourhood and Partnership Instrument“ den strategischen Zielsetzungen der Kommission, die auf den Grundsätzen und Zielen der Europäischen Nachbarschaftspolitik sowie den mit den einzelnen Ländern geschlossenen Aktionsplänen basieren, zu.

Die Programmierung ist von Land zu Land verschieden, schwerpunktmäßig wird seitens Österreichs auf Förderung von Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit, Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung und Zusammenhalt Wert gelegt. Österreich bringt ferner regelmäßig zum Ausdruck, dass Fördermittel, die dem Neu- oder Ausbau von Kernkraftwerken zugute kommen würden, entschieden abgelehnt werden.

Die Diskussionen im zuständigen Verwaltungsausschuss zwischen Kommission und Mitgliedstaaten gestalten sich grundsätzlich im Konsensweg. Die Kommission ist bemüht, auf die Interessen und prioritären Zielsetzungen der Mitgliedstaaten bestmöglich einzugehen und hat diese bei der Ausgestaltung der Programmierungsdokumente bislang zufrieden stellend berücksichtigt.

Zu den Fragen 14 und 15:

Österreich hat sich in den Verhandlungen zur Verordnung des „Instrument for Pre-Accession Assistance“ (IPA) stark dafür eingesetzt, dass möglichst viele inhaltlichen Bereiche nicht nur für die Kandidatenländer Kroatien, Mazedonien und Türkei, sondern auch für potentielle Kandidatenländer, d.h. für die weiteren Westbalkanstaaten geöffnet werden.

Die Annahme dieses österreichischen Vorschlags war ein wesentlicher österreichischer Verhandlungserfolg im Interesse der Westbalkanstaaten. Demnach können potentielle Kandidatenländer an Maßnahmen ähnlich jener der Komponenten „regionale Entwicklung“, „Entwicklung der Humanressourcen“ und „ländliche Entwicklung“, die ursprünglich nur für Kandidatenländer vorgesehen waren, teilnehmen.

Zu den Fragen 16 bis 18:

Die Grundlagen der österreichischen Position sind die Prinzipien der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit, wie sie im EZA-Gesetz festgelegt sind und mit den international anerkannten Prinzipien der EZA übereinstimmen. Strategisch befürwortet Österreich die derzeit diskutierten Bestrebungen für eine klare Arbeitsteilung zwischen Europäischer Kommission und EU-Mitgliedstaaten, die auch im Bereich des Instruments für Entwicklungszusammenarbeit und wirtschaftliche Zusammenarbeit (DCI) zum Tragen kommen müsse.

Zu den Fragen 19 und 20:

Die österreichische Position zum Strategiepapier 2007-2010 wurde zwischen BMeiA und ADA abgestimmt. Sie wurde am 30. März 2007 der Europäischen Kommission übermittelt und beinhaltet vor allem Fragen betreffend die Aufteilung der Mittel zwischen Initiativen von Nicht-Staatlichen Akteuren und lokalen Behörden, die Einschränkung auf geographische Prioritäten, die Management-Kapazitäten der Delegationen sowie die Transparenz und Kriterien der Projektbeurteilung.

Am 26. April fand eine Sitzung des DCI-Ausschusses statt, an der die ADA im Auftrag des BMeiA teilgenommen hat. Das Strategieprogramm wurde bei der Sitzung von den Mitgliedstaaten nicht angenommen, sondern eine Überarbeitung gefordert.

Das von der Kommission revidierte Strategiepapier wurde den Mitgliedstaaten Anfang Mai zur weiteren Prüfung übermittelt. In Absprache zwischen BMeiA und ADA wurde dazu folgende Position übermittelt: Österreich nimmt das überarbeitete Strategieprogramm 2007-2010 an. Es ist allerdings unerlässlich, dass für die Erarbeitung und Annahme der Jahresprogramme (Annual Action Programmes) die Mitgliedstaaten in den Vorbereitungsprozess voll eingebunden sind und sich zeitgerecht vor Beschluss der Jahresprogramme austauschen können, und dass der Begriff der „lokalen Behörden“ definiert wird.

Zu den Fragen 21 und 22:

Österreich begrüßt die endgültige Version des thematischen Strategiepapiers und Mehrjahresrichtprogramms 2007-2010, da darin einige neue und innovative strategische Überlegungen deutlich werden. Die endgültige Version ist auch mit der österreichischen Position, die durch eine Prioritätensetzung im Rahmen der Optimierung standortangepasster und umweltgerechter kleinbäuerlicher Produktion zur Sicherung der Eigenversorgung und Problemlösungen auf lokaler Ebene statt allzu rascher direkter und extern gesteuerter Interventionen etwa auf dem Gebiet der Nahrungsmittelhilfe gekennzeichnet ist, kohärent.

Zu den Fragen 23 und 24:

Auf den thematischen Bereich „menschliche und soziale Entwicklung“ wird im DCI explizit Bezug genommen. Betreffend die österreichische Position zu diesem Instrument verweise ich auf die Beantwortung der Fragen 16-18.

Zu den Fragen 25 und 26:

Österreich steht dem thematischen Programm „Umwelt und Nachhaltigkeit“ positiv gegenüber, begrüßt den Fokus auf zusätzliche Maßnahmen und bekräftigt die in der Strategie enthaltene Aussage, dass die Existenz eines eigenen thematischen Programms für „Umwelt und Nachhaltigkeit“ keinesfalls als Ersatz für Umweltmaßnahmen in den Landes- und Regionalstrategien der Kommission angesehen werden kann. Österreich begrüßt weiters, dass die Empfehlungen des letztjährigen Berichts des EU-Rechnungshofes über die Integration von Umwelt in die Entwicklungszusammenarbeit der Kommission reflektiert und in die Strategie eingearbeitet wurden. Auch die Integration von Energie wird positiv bewertet und als Chance, Synergien im Bereich Klimawandel und Energiefragen nutzen zu können, gesehen.

Zu den Fragen 27 und 28:

Das Thematische Programm für die Zusammenarbeit mit Drittländern in den Bereichen Migration und Asyl ist ein weiterer Schritt zur Verzahnung von Migration und Entwicklungszusammenarbeit. Wie in der 2005 unterzeichneten Erklärung zur Entwicklungspolitik der Europäischen Union, „Der Europäische Konsens“, festgestellt wurde, ist Entwicklung die effektivste langfristige Antwort auf erzwungene Migration und destabilisierende Migrationsflüsse, indem sie die Lebensbedingungen und Beschäftigungsaussichten in den Herkunftsländern verbessert.

Das thematische Programm hat die Schwerpunkte Förderung der Wechselwirkung zwischen Migration und Entwicklung, Bekämpfung der illegalen Migration und Erleichterung der Rückübernahme, Schutz der MigrantInnen vor Ausbeutung und Ausgrenzung, Förderung einer gut organisierten Steuerung der Arbeitskräftemigration unter Beachtung der nationalen Kompetenzen in diesem Bereich und Förderung von Programmen für Asyl und internationalen Schutz, z.B. durch regionale Schutzprogramme. Da die Vorstellungen Österreichs im vorliegenden thematischen Programm verwirklicht sind, werden diese Schwerpunkte unterstützt.

Zu den Fragen 29 und 30:

Bei der Sitzung im Februar des Jahres stand Österreich so wie der gesamte Ausschuss der Vorlage der Europäischen Kommission und diesen Ausgleichszahlungen wohlwollend gegenüber.

Zu den Fragen 31 bis 33:

Die geographischen Bereiche (Asien, Zentralasien, Lateinamerika, Mittlerer Osten, Südafrika) werden seit der Gründung des DCI vom DCI-Ausschuss abgedeckt. Ich verweise daher auf meine Antworten zu den Fragen 16 bis 18.

Zu Frage 34:

Den Mitgliedern des österreichischen Parlaments stehen sowohl ich als auch Herr Staatssekretär Dr. Hans Winkler regelmäßig in Ausschusssitzungen Rede und Antwort. Darüber hinaus besteht ein dichter Dialog meines Ressorts mit den einschlägigen Nichtregierungsorganisationen (NRO), so fand am 3. Mai ein Gespräch zwischen Vertretern der österreichischen entwicklungspolitischen NRO und Herrn Staatssekretär Dr. Hans Winkler statt.

Zu Frage 35:

Die Verhandlungen der Verordnungen aller neuen Außenhilfeeinstrumente sind abgeschlossen, seit Inkrafttreten der Verordnungen werden die Programmierungen in den jeweils zuständigen Ausschüssen verhandelt.

Die Programmierung im DCI basiert auf mehrjährigen Strategiepapieren. Für Partnerländer und -regionen werden Länderstrategiepapiere bzw. regionale Strategiepapiere erarbeitet, auf deren Grundlage „Mehrjährige Richtprogramme“ erstellt werden. Diese sind dann die Basis für die jährlichen Arbeitspläne, die von den Mitgliedstaaten ebenfalls gebilligt werden müssen. Thematische Programme werden in derselben Weise wie die Länderprogramme erstellt.

Zu Frage 36:

Auf Grund gemeinsamer Ziele, der Ausrichtung der Programme nach den Wünschen und Bedürfnissen der Partnerländer und nicht zuletzt wegen der fortlaufenden begleitenden Kontrolle zur Feinabstimmung der Programme besteht derzeit kein weiterer Anpassungsbedarf der OEZA.